

# Reglement Aufnahme in die zweisprachige Matura D/E



## 1 Aufnahme

### 1.1 Aufnahmekriterien

Für die definitive Aufnahme in die zweisprachige Matura muss die folgende Bedingung im Zeugnis des 2. Semesters der 3. Klasse zwingend erfüllt werden.

- Note 5 im Fach Englisch.

Ausserdem muss mindestens eines der beiden folgenden Kriterien im Zeugnis des 2. Semesters der 3. Klasse erfüllt werden:

- Der Notenschnitt aus den Immersionsfächern (Mathematik und Geschichte) ist genügend.
- Die Deutschnote ist genügend.

Für Schülerinnen und Schüler, welche nach der 3. Klasse ein Austauschjahr<sup>1</sup> im englischsprachigen Raum absolvieren, entfällt das 1. Aufnahmekriterium. In diesem Fall muss mindestens eines der anderen beiden Kriterien erfüllt sein.

Mit SchülerInnen, welche von anderen Schulen kommen, wird zusätzlich ein Aufnahmegespräch durchgeführt.

In der Regel erfolgt keine spätere Aufnahme in die zweisprachige Matura.

### 1.2 Information, Beratung und Termine

Die EMS orientiert im Rahmen des Elternabends in der 3. Klasse und der Veranstaltung zur Schwerpunktfachwahl über die zweisprachige Matura, insbesondere über die Aufnahmebedingungen.

Nähere Auskünfte können bei den Immersionslehrkräften und bei der Schulleitung eingeholt werden.

Die Anmeldung erfolgt mit der Wahl des Schwerpunktfaches nach den Sportferien im 3. Schuljahr. Sie kann auch erfolgen, wenn die Aufnahmekriterien im 1. Semester der 3. Klasse noch nicht erfüllt sind. Für die Aufnahme ist nur das 2. Semesterzeugnis der 3. Klasse relevant.

Eine Information zur definitiven Aufnahme kann erst nach dem Vorliegen des 2. Semesterzeugnisses erfolgen.

Austausch-SchülerInnen müssen sich vor ihrer Abreise anmelden.

### 1.3 Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, welche auch die Klassengrösse festlegt. Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, entscheidet die Schulleitung auf Grund der Noten in den künftigen Immersionsfächern und der Deutschnote.

---

<sup>1</sup> Gilt nicht für Austauschsemester

## 2 Durchführung

Die zweisprachige Matura Deutsch/Englisch richtet sich nach dem Reglement der Schweizerischen Maturitäts-Kommission und den Vorgaben des Kantons Graubünden.

In den Immersionsfächern ist Englisch die Unterrichts- und Prüfungssprache. Das gilt auch für die Maturaprüfungen.

Es gelten dieselben Lehrpläne wie für den deutschsprachigen Unterricht.

Daneben findet auch der normale Englischunterricht statt.

Für die zweisprachige Matura wird kein zusätzliches Schulgeld erhoben.

Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung aufgrund der Anmeldungen. Der Entscheid ist endgültig.

## 3 Ausstieg/Ausschluss

Ein Ausstieg ist nur in begründeten Ausnahmefällen und bis zum ersten Semesterzeugnis möglich.

Bei erheblichen Leistungsschwierigkeiten, welche in den englischsprachigen Fächern auftreten, können SchülerInnen aus der zweisprachigen Matura per Ende eines Schuljahres ausgeschlossen werden.

Über Ausstieg und Ausschluss entscheidet die Schulleitung.

Ersetzt Aufnahme Matura D-E vom:	Antrag: -	Antrag: ALK	Freigegeben: Schulleitung
Datum: 09.02.2016	Datum: -	Datum:	Datum: 03.02.2020
010-DS-Verwaltung	110-Reglementsordner_Arbeitsversion	020-Gymnasium_Arbeitsversion	08-Besondere Regelungen